



AK Miteinander der Kulturen

Migrationsbeiratswahlen am
27. Oktober 2019

Mitreden. Mitentscheiden. Wählen

- Was ist ein Migrationsbeirat
- Wer darf kandidieren
- Wer darf wählen
- Wie kann man kandidieren
- Was ist als nächstes zu tun



Was ist ein Migrationsbeirat

■ Interessenvertretung für die ausländischen Einwohner

Migrationsbeiräte

- engagieren sich in der Kommune ehrenamtlich für das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen
- haben eine Beratungsfunktion in der Kommunalpolitik
- als anerkannte Interessenvertretung aller Menschen mit Migrationshintergrund bringen sie ihre Belange in die Politik ein
- werden für fünf Jahre gewählt



Wer darf kandidieren

- Alle Einwohner einer Kommune
 - mit und ohne Migrationshintergrund
 - mindestens 3 Monate in Deutschland gemeldet sind
 - mindestens 16 Jahre alt sind



Wer darf wählen

■ Ausländische Einwohner*innen

- Staatenlose
- Eingebürgerte
- Spätaussiedler*innen
- Einwohner*innen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit
- 16jährige Kinder der ausländischen Einwohner
- Erstwohnsitz muss im Wahlort sein



Wie kann man kandidieren

- Einzelperson oder Kandidat einer Wahlliste
 - Ist in der Gemeindesatzung festgelegt
 - Auskunft erteilt Wahlamt der Gemeinde



Was ist als nächstes zu tun

■ Kandidaten finden, schlau machen und Termine einhalten

- Interessierte suchen
- Öffentlichkeitsarbeit organisieren
- Material zur Wahl organisieren

Unterstützung durch

- Arbeitskreis Miteinander der Kulturen
- Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration
- Wahlamt der Gemeinde Budenheim

Danke für Euer / Ihr Interesse